

INHALT

1. CDU-Fraktionschef wirbt für Online-Wahlen
2. SPD, Grüne und SSW schmettern A20-Volksinitiative endgültig ab
3. CDU will Soli als Chance zum Schuldenabbau nutzen
4. CDU-Forderung nach Kinderfeuerwehr wird umgesetzt
5. SPD, Grüne und SSW beschließen Tierschutzverbandsklagerecht
6. Kein Mitspracherecht für Eigentümer

12.12.2014

CDU-Fraktionschef wirbt für Online-Wahlen Landtag sucht Lösungen für eine bessere Wahlbeteiligung



Fraktionsvorsitzender Daniel Günther

Wie kann die Wahlbeteiligung wieder gesteigert werden? Über diese Frage diskutierten heute die Landtagsfraktionen. In einem gemeinsamen interfraktionellen Antrag haben CDU, SPD, Grüne und SSW nun einen Maßnahmenkatalog in den Landtag eingebracht, um der geringen Wahlbeteiligung entgegenzusteuern. Dieser sieht unter anderem vor, Möglichkeiten der Online-Wahl zu prüfen. Mit dem neuen elektronischen Personalausweis müsse dies möglich sein, unterstrich CDU-Fraktionschef Daniel Günther in seinem Redebeitrag.

Weiter sollen Schülerinnen und Schüler noch mehr für Wahlen sensibilisiert werden. Dazu sollen Politiker an Schulen auch in Wahlkampfzeiten erwünscht sein. Darüber hinaus sollen Wahlkampfhürden für die Parteien reduziert werden und längere Öffnungszeiten der Wahllokale bzw. eine Ausdehnung der Wahltage geprüft werden.

Bei den vergangenen Wahlen in Schleswig-Holstein waren immer weniger Wählerinnen und Wähler an die Urnen gegangen. Bei der letzten Kommunalwahl lag die Wahlbeteiligung sogar bei unter 50 Prozent. CDU-Fraktionschef Daniel Günther bezeichnete die Zahlen als erschreckend.

Daniel Günther appellierte an alle Fraktionen im Landtag – gerade bei Personalentscheidungen – vernünftig miteinander umzugehen: „Denn viel wichtiger für eine hohe Wahlbeteiligung ist, welches Beispiel wir selbst geben“, so der Fraktionschef.

Bei dem interfraktionellen Antrag, der von allen im Parlament vertretenen Fraktionsvorsitzenden und den Landesvorsitzenden ausgearbeitet und gemeinsam Ende Oktober öffentlich vorgestellt wurde, waren ursprünglich auch Piraten und FDP mit an Bord. Erst im Nachgang waren sie auf Distanz zum gemeinsamen Antrag gegangen. Die Piraten haben einen eigenen Änderungsantrag eingereicht. In diesem fordern sie die Abschaffung der 5-Prozent-Hürde bei Landtagswahlen sowie eine Zulassung von Panaschieren (Kreuze auf mehreren Wahllisten) und Kumulieren (Stimmenhäufung).

Beide Anträge werden im neuen Jahr im Ausschuss weiter beraten.

Antrag von CDU, SPD, Grünen und SSW:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2500/drucksache-18-2532.pdf>

Rede von Daniel Günther:

http://www.cdu.ltsh.de/content/personen/Guenther_68/archiv/2014-12-12_4732.html

SPD, Grüne und SSW schmettern A20-Volksinitiative endgültig ab CDU: SPD opfert westliche Elbquerung auf dem grünen Altar



Verkehrspolitiker Hans-Jörn Arp

27.895 Unterschriften hat die Volksinitiative A20-sofort gesammelt – heute schmetterten SPD, Grüne und SSW sie im Landtag endgültig ab: „Die SPD und Torsten Albig haben die A20 auf dem Altar des grünen Koalitionspartners geopfert“, erklärte CDU-Verkehrsexperte Hans-Jörn Arp dazu im Landtag. Die Landesregierung sei sich dabei nicht zu schade, ihre Ablehnung mit sachlich falschen Argumenten wie einer angeblichen Vernachlässigung anderer wichtiger Projekte des Bundes zu begründen.

Darüber hinaus erkläre Verkehrsminister Meyer, dass es keinen privaten Investor für die westliche Elbquerung gebe, wolle sie andererseits jedoch über eine staatliche

Infrastrukturgesellschaft realisieren. „Wenn sich das Projekt für eine staatliche Infrastrukturgesellschaft lohnt, dann lohnt es sich auch für Private. Das ist doch eine reine Verzögerungstaktik“, so Arp.

Der Regierungskoalition fehle in der Infrastrukturpolitik schlicht und einfach der politische Wille, die Dinge anzupacken. Albig werde als Ministerpräsident in die Geschichte eingehen, der nicht einen Autobahnkilometer in Schleswig-Holstein neu gebaut haben werde.

„Sie beweisen mit der Ablehnung der Volksinitiative einmal mehr, dass Ihnen das grundlegende Verständnis für die Notwendigkeit einer funktionierenden Infrastruktur fehlt“, so Arp.

CDU will Soli als Chance zum Schuldenabbau nutzen **Debatte um Abschaffung des Solidaritätszuschlages**



Finanzpolitiker Tobias Koch

Im Jahr 2019 ist der Fall der Mauer 30 Jahre her. Damit soll nach den Vorstellungen des Gesetzgebers auch der Aufbau der neuen Bundesländer abgeschlossen sein. Der Solidaripakt, der die finanzielle Unterstützung des Bundes für die neuen Länder regelt, läuft dann aus. Der Solidaritätszuschlag wurde in diesem Zusammenhang zwar eingeführt, ist jedoch zeitlich unabhängig und nicht zweckgebunden.

In der heutigen Landtagsdebatte wurde über das Auslaufen des Solidaritätszuschlages diskutiert. So warb die FDP dafür, die Bürgerinnen und Bürger durch eine komplette Abschaffung des „Soli“ steuerlich zu entlasten. Die CDU-Fraktion sprach sich allerdings klar dagegen aus.

„Der gestern veröffentlichte Infrastrukturbericht der Landesregierung hat leider wieder gezeigt, dass eine solche Form der Steuersenkung derzeit nicht machbar ist“, so CDU-Finanzexperte Tobias Koch. Vielmehr schlug er vor eine Umwandlung des Soli in einen Altschuldentilgungsfonds vor. Die durch die Tilgung eingesparten Zinsen könnten dann für Investitionen genutzt werden.

Scharfe Kritik übte Koch am Gegenvorschlag der SPD. Dieser sieht lediglich vor, den Solidaritätszuschlag zur Zinszahlung für Altschulden zu nutzen. Damit würden keinerlei Schulden getilgt.

„Auch eine Integration des Soli in den Einkommensteuertarif wäre für uns denkbar. Dies muss

aber zwingend mit einem Abbau der Kalten Progression verbunden sein. Nach unserem Parteitagbeschluss vom vergangenen Mittwoch soll dazu ein erster Schritt noch in dieser Wahlperiode erfolgen“, forderte Koch.

Hier der Link zum Änderungsantrag der CDU:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2500/drucksache-18-2564.pdf>

CDU-Forderung nach Kinderfeuerwehr wird umgesetzt Änderung des Brandschutzgesetzes beschlossen



Petra Nicolaisen, kommunalpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion

Die Feuerwehren in Schleswig-Holstein stehen vor erheblichen Herausforderungen. Vielen Menschen fällt es mittlerweile schwer, Beruf, Familie und Ehrenamt unter einen Hut zu bringen. Das spüren auch die Feuerwehren im Land, die Mitgliederzahlen sind rückläufig. Um diesem Trend entgegenzuwirken, hat der Landtag heute ein Gesetz verabschiedet, dass unter anderem die von der Union geforderte Maßnahmen der Nachwuchsförderung ermöglichen soll.

Die CDU-Fraktion hatte vorgeschlagen, Kindern bereits ab 6 Jahren einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr zu ermöglichen und diese schon frühzeitig für deren Arbeit zu begeistern. Kinderfeuerwehren könnten einen wichtigen Beitrag leisten, um dem Personalproblem der Feuerwehren entgegenzuwirken.

Die kommunalpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion Petra Nicolaisen sagte: „Ich freue mich, dass die Landesregierung die Idee der Kinderfeuerwehr aufgegriffen und in ihren Gesetzentwurf hat einfließen lassen. Ich sage aber auch: Kinder sind Kinder und keine kleinen Erwachsenen. Deshalb wird es eine besondere Herausforderung sein, die Betreuung in Kinderfeuerwehren auch kindgerecht zu gestalten.“

Ein weiterer Punkt des Gesetzes ist die Möglichkeit der Einführung einer Verwaltungsabteilung. Damit könnten auch Menschen, die nicht in den Einsatzdienst gehen können, eine Heimat in der Feuerwehr finden.

Nicolaisen kritisierte allerdings, dass das Gesetzgebungsverfahren insgesamt nicht rund gelaufen sei. Der sehr kurze Zeitraum zwischen Erster und Zweiter Lesung hätte zu einer Anhörung im Schnelldurchlauf geführt. So habe unter anderem die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände auch einige Schludrigkeiten bei der Erstellung des Gesetzentwurfs aufgezeigt.

„Gerade noch rechtzeitig haben SPD, Grüne und SSW ihren Änderungsantrag zu den Kameradschaftskassen zurückgezogen. Kommunikativ war dieser ein Desaster“, so Nicolaisen.

SPD, Grüne und SSW hatten geplant, dass Feuerwehren ihre Kameradschaftskassen offenlegen müssen, was einen erheblichen bürokratischen Aufwand für die Wehren bedeutet hätte.

Link zum Änderungsantrag der CDU:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1600/drucksache-18-1665.pdf>

Link zum verabschiedeten Gesetz:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2500/drucksache-18-2505.pdf>

SPD, Grüne und SSW beschließen Tierschutzverbandsklagerecht CDU kann leichte Verbesserung durchsetzen



Heiner Rickers, agrarpolitischer Sprecher der CDU

Die Regierungsfractionen haben ihr umstrittenes Tierschutzverbandsklagerecht heute endgültig beschlossen. Allerdings ist es der CDU-Fraktion durch hartnäckige Oppositionsarbeit gelungen, eine leichte Verbesserung zu erreichen. So wurde in der endgültigen Fassung zumindest gestrichen, dass Tierhalter von Tierschützern wegen gesetzlich genehmigter Eingriffe verklagt werden können.

Der CDU-Abgeordnete Heiner Rickers wiederholte dennoch auch in seinem heutigen Debattenbeitrag seine scharfe Kritik an dem Gesetz:

„Mit diesem Gesetz werden parallel zu den fachlich qualifizierten Amtstierärzten Mitglieder von Tierschutzverbänden unabhängig von ihrer tatsächlichen Qualifikation die Aufsicht über Landwirte führen. Was ist das für ein Misstrauen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der eigenen Behörden?“.

Die Verantwortung für die Kontrolle des Tierschutzes müsse staatliche Aufgabe bleiben und dürfe nicht an Vertreter privater Organisationen delegiert werden.

Auch datenschutzrechtlich sei das Vorhaben der Regierungsfractionen mehr als fragwürdig:

„Die Behörden müssen den klageberechtigten Verbänden eine Vielzahl von Auskünften erteilen. Niemand kann sagen, was diese Verbände damit machen. Weshalb schränken die

selbst ernannten Hüter des Datenschutzes in diesem Bereich ausgerechnet die Rechte von Tierhaltern ein?“, fragte Rickers.

Link zur Berichts- und Beschlussempfehlung:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2400/drucksache-18-2430.pdf>

Kein Mitspracherecht für Eigentümer

SPD, Grüne und SSW beschließen Denkmalschutz von oben herab



Peter Sönnichsen, kulturpolitischer Sprecher

Die heute im Landtag von SPD, Grünen und SSW endgültig beschlossene Neuregelung des Denkmalschutzgesetzes trifft alle Grundeigentumsbesitzer in Schleswig-Holstein. Mit der Novellierung werden künftig auch Privatgebäude ohne vorherige Information der Eigentümer in die Denkmalliste eingetragen. Erst nachträglich dürfen Eigentümer Einspruch erheben.

Bisher wurden Eigentümer über eine bevorstehende Eintragung benachrichtigt. Die Eigentümer konnten sich dann frühzeitig bei der Verwaltungsbehörde dagegen aussprechen. Das konstitutive Verfahren wird somit vom deklaratorischem System abgelöst.

Außerdem fallen die unterschiedlichen Bewertungskriterien von Denkmälern weg. „Somit wird auch die Sanierung und Renovierung von Gebäuden komplizierter, aufwändiger und teurer“, sagte der kulturpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Peter Sönnichsen.

Ein von den Regierungsfractionen abgelehnter Antrag der CDU-Fraktion sah deshalb vor, dass dem Eigentümer das Recht eingeräumt wird, sich zu der Frage der Denkmaleigenschaft seines Eigentums vor einer Eintragung zu äußern.

„Es kann nicht angehen, dass ein Eigentümer von der Denkmaleigenschaft seiner Immobilie erst nach deren Eintragung in die Denkmalliste erfährt und im Vorfeld keine Gelegenheit zur Stellungnahme bekommt. Ansonsten wird das Denkmalschutzgesetz nur ein Konjunkturprogramm für Anwälte und Gerichte“, kommentierte Sönnichsen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Dirk Hundertmark, Pressesprecher
Tel.: 0431/988-1440
dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de